

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00481/2022 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Überarbeitete Honorarordnungen für Schweriner Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister legt bis Ende August überarbeitete Honorarordnungen für die Volkshochschule und das Konservatorium der Landeshauptstadt Schwerin vor, in denen die Vergütungssätze ab 01.01.2023 geregelt sind, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Lohngerechtigkeit zu verbessern.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Zu den voraussichtlichen Kosten können keine Aussagen gemacht werden, da zu der Höhe der Honorare im Beschlusstext keine Angaben gemacht werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die Fraktion nimmt in diesem Antrag ein Thema auf, das in weiten Teilen in der Haushaltsklausur der Verwaltung so beschlossen worden ist und im Zuge der Haushaltsplanberatungen den städtischen Gremien vorgeschlagen werden soll.

Dies beinhaltet zum einen eine Anpassung der Honorare der Lehrerinnen und Lehrer der Volkshochschule (VHS) auf 30 Euro pro Unterrichtsstunde, zum anderen eine weitgehende Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen im Konservatorium.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der Haushaltsplanberatung auch die Honorarstruktur für beide Kultureinrichtungen zu diskutieren.

Dr. Rico Badenschier